Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5206**

16. Wahlperiode 30. 04. 2007

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anton Hofreiter, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Auswirkungen der Kürzungen bei den Regionalisierungsmitteln

Im Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde beschlossen, die Regionalisierungsmittel zu kürzen. Für 2006 bedeutete dies eine Kürzung um 106 Mio. Euro auf 7,053 Mrd. Euro, für 2007 eine Kürzung um 556 Mio. Euro auf 6,710 Mrd. Euro. Ab 2008 werden die Regionalisierungsmittel auf 6,610 Mrd. Euro gekürzt und festgeschrieben. Gleichzeitig nehmen die Bundesländer über die Anhebung der Umsatzsteuer mehr als das Zehnfache dessen, was die Kürzung der Regionalisierungsmittel ausmacht, ein. Die Bundesländer haben auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel unterschiedlich reagiert.

Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück hat am 16. Juni 2006 im Bundesrat zugesichert: „Wir wollen, dass es für 2006 und 2007 bei der nach dem Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Höhe der Regionalisierungsmittel bleibt. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird den Ländern für die Absenkung der Regionalisierungsmittel eine Kompensation von insgesamt 500 Mio. Euro auf gesetzlicher Grundlage gewährt, die die Länder zur Aufrechterhaltung der Bestellung von Leistungen des schienengebundenen Nahverkehrs einsetzen können. Um den Ländern auch in Zukunft Investitionen in den Regionalverkehr zu ermöglichen, wird ab 2009 eine Dynamisierungslinie für die Regionalisierungsmittel vereinbart.“ Der Finanzplan des Bundes 2006 bis 2010 sieht die Dynamisierung der Regionalisierungsmittel ab 2009 vor. Eine gesetzliche Regelung für die Dynamisierung fehlt aber bisher.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Bilanz der Kürzungen der Bestellleistungen für den Schienenpersonennahverkehr durch die einzelnen Bundesländer liegt der Bundesregierung vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
2. Welche Informationen über Nachfrageveränderungen im Schienenpersonennahverkehr aufgrund der Kürzungen der Bestellleistungen liegen der Bundesregierung aus welchen Ländern und in welchem Maße vor (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kürzungen der Bestellleistungen für den Schienenpersonennahverkehr durch die einzelnen Bundesländer?
4. Konterkarieren die Kürzungen der Bestellleistungen für den Schienenpersonennahverkehr durch die einzelnen Bundesländer nicht die Ziele der Klimaschutzstrategie der Bundesregierung?

5. Wie bewertet die Bundesregierung vor dem Hintergrund neuester Erkenntnisse zum Treibhauseffekt die Kürzungen der Bestellleistungen für den Schienenpersonennahverkehr durch die Bundesländer?
6. Wann wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, der die Aussage von Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück vom 16. Juni 2006 im Bundesrat „Wir wollen, dass es für 2006 und 2007 bei der nach dem Haushaltsbegleitgesetz vorgesehenen Höhe der Regionalisierungsmittel bleibt. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird den Ländern für die Absenkung der Regionalisierungsmittel eine Kompensation von insgesamt 500 Mio. Euro auf gesetzlicher Grundlage gewährt, die die Länder zur Aufrechterhaltung der Bestellung von Leistungen des schienengebundenen Nahverkehrs einsetzen können. Um den Ländern auch in Zukunft Investitionen in den Regionalverkehr zu ermöglichen, wird ab 2009 eine Dynamisierungslinie für die Regionalisierungsmittel vereinbart.“ umsetzt?

Berlin, den 30. April 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333